

# Brandschutzordnung

## Teil C

Nach DIN 14096

**Chemische Institute  
Zentralanalytik  
Hörsaalgebäude  
Gerhard-Domagk-Str. 1  
53121 Bonn**

**Herausgeben von:**

Sachgebiet Brandschutz (Abteilung 4.5 – Bau)

Regina-Pacis-Weg 3

53113 Bonn

☎ 0228/73-1935 und -5800

✉ [brandschutz@verwaltung.uni-bonn.de](mailto:brandschutz@verwaltung.uni-bonn.de)

Stand: ~~April 2022~~ November 2024

**Geltungsbereich:**

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
(ausgenommen Universitätsklinikum Bonn)

**Inhalt:**

1. Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil)
  2. Brandschutzordnung Teil C (Verwaltungsteil)
- Anlage I: Glossar  
Anlage II: Musterhandlungsanweisung Brandschutz Helfer (Räumungshelfer)  
Anlage III: Musterhandlungsanweisung Sammelplatzleiter  
Anlage IV: Muster Dokumentation Räumung (Sammelplatzleiter)  
Anlage V: Handlungsanleitung Hörsaalgebäude

### Allgemeines

Die Brandschutzordnung Teil C richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (Räumungshelfer, Sammelplatzleiter, Lotsen, Verantwortliche u.a.).

Die Brandschutzordnung Teil C beschreibt die Aufgaben und Pflichten der mit besonderen Aufgaben im Brandschutz betrauten Mitarbeiter und Führungskräfte.

Die Brandschutzordnung Teil C ergänzt den Teil B der Brandschutzordnung um gebäude- und nutzungsspezifische Anforderungen an den organisatorischen Brandschutz.

Die vorliegende Brandschutzordnung Teil C gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil der Brandschutzordnung sind seitens des Instituts die Mitarbeiter mit besonderen Aufgaben im Brandschutz zu benennen. Der zweite Teil beinhaltet die mit besonderen Aufgaben im Brandschutz zuständigen Fachabteilungen der Universitätsverwaltung.

Im Anhang der Brandschutzordnung Teil C befindet sich, als Hilfsmittel für die universitäre Einrichtungen, ein Musteralarmplan und ein Musterräumungsplan. Das Sachgebiet Brandschutz berät und unterstützt auf Wunsch die universitären Einrichtungen bei der Planung und Organisation zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Brandschutzordnung Teil C. Das Sachgebiet Brandschutz ist berechtigt die Aktualität der Brandschutzordnung Teil C zu prüfen.

### Verantwortlichkeiten

Entsprechend der universitären Festlegungen hinsichtlich der Pflichten und Rechte von Verantwortlichen im Arbeits- und Umweltschutz sind die Pflichten und Rechte im Brandschutz ebenfalls von den jeweiligen Verantwortlichen wahrzunehmen. Die Verantwortlichen veranlassen in ihrem Zuständigkeitsbereich alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der vorliegenden Brandschutzordnung Teil C. Die Verantwortlichen können in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich geeignete Personen, z.B. wissenschaftliche Mitarbeiter, schriftlich und unter Festlegung des Umfangs beauftragen, obliegende Aufgaben und Befugnisse in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

### Inkrafttreten:

Die vorliegende Brandschutzordnung Teil C (DIN 14096) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn tritt erst nach Unterschrift der/des Kanzlers, Anpassung und Unterschrift der/des Geschäftsführenden Direktor/s in Kraft.

Bonn, den 13. 4. 2022



Der Kanzler  
(für den Verwaltungsteil)

Bonn, den 28.03.2022



Institut für Anorganische Chemie  
Prof. Dr. A.C. Filippou



Kekulé-Institut für Organische  
Chemie und Biochemie  
Prof. Dr. S. Höger



LIMES-Institut  
Prof. Dr. W. Kolanus

Die Geschäftsführenden Direktoren  
(für den Institutsteil)

## Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil)

### Brandverhütung

Name	Funktion	Aufgabe	Tel.:
AC: Dr. R. Weisbarth	Koordinator Arbeitssicherheit	Beschäftigte im Brandschutz unterweisen	2661
OC: Dr. S. Jester	Beauftr. f. Arbeitssicherheit		5355
LIMES: Dr. S. J. Freudenthal	Koordinator Arbeitssicherheit		6154
ZA: Dr. S. Jester	Beauftr. f. Arbeitssicherheit		5355
Hr. R. Pleines <del>Hr. T. Bartsch</del> Hr. T. Gerhards	Hausmeister	Fremdfirmen vor der Aufnahme der Arbeiten einweisen	5365 5352
AC: Dr. R. Weisbarth	Koordinator Arbeitssicherheit	Kontrolle und Prüfung der organisatorischen Brandschutzmaßnahmen	2661
OC: Dr. S. Jester	Koordinator Arbeitssicherheit		5355
LIMES: Dr. S. J. Freudenthal	Koordinator Arbeitssicherheit		6154
ZA: Dr. S. Nozinovic	Leiterin NMR-Spektroskopie		2658 5282

### Alarmplan

Folgende Personen sind im Alarmfall zu benachrichtigen:			
Name	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Hr. R. Pleines <del>Hr. T. Bartsch</del> Hr. T. Gerhards	Hausmeister	Genereller Ansprechpartner für die Feuerwehr	5365 5352
Dr. J. Möllmann	Koordinator Bauangelegenh.		2705
Dr. R. Weisbarth	Koordinator Arbeitssicherheit		2661
OC: Prof. J. Dickschat	Projektleiter Gentechnik		Ansprechpartner für Fachinformationen aus den einzelnen Bereichen
LIMES: Dr. S. J. Freudenthal		6154	
AC: Dr. Daniels	Strahlenschutzbeauftragter		3591
LIMES: Dr. S. J. Freudenthal	Strahlenschutzbeauftragter		6154

### Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Es sind folgende Personen/Aufgabe (inkl. Vertreter) zu benennen.			
Name	Funktion	Aufgabe*	Tel.:
Hr. R. Pleines <del>Hr. T. Bartsch</del> Hr. T. Gerhards	Hausmeister	Lotsen für die Feuerwehr	5365 5352
Dr. J. Möllmann	Koordinator Bauangelegenheiten		2705
Dr. R. Weisbarth	Koordinator Arbeitssicherheit		2661
AC 4. OG: Dr. J. Tirrée	wiss. Angestellter		Brandschutzhelfer
AC 4. OG: Dr. G. Schnakenburg	Leiter Röntgenkristallographie	5823 5805	
AC 3. OG: Dr. S. Rings	Verwaltung	2702	
Dr. W. Assenmacher AC 3. OG: <del>Dr. U. Kessler</del>	<del>Fachgruppenreferent</del> wiss. Mitarbeiter	<del>5334</del>	
AC 2. OG: Mitarbeiter in Raum 2.002	techn. Angestellte	3153	
AC 2. OG: Dr. J. Daniels	Studienberater	3591	

## Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil)

AC 1. OG: Mitarbeiter in Raum 1.001	Brandschutzhelfer 1. OG		5353
AC 1. OG: Mitarbeiter in Raum 1.001	Brandschutzhelfer 1. OG		5345
AC EG: Hr. Batta	Leiter Feinmechanische Werkstatt		5354
AC EG: Hr. Klößner	Leiter E-Werkstatt		2672
OC 5. OG: Mitarbeiter in Raum 5.114	Brandschutzhelfer 5. OG		5666
OC 5. OG: Mitarbeiter in Raum 5.114	Stv. Brandschutzhelfer 5. OG		5666
OC 4. OG: Mitarbeiter in Raum 4.114	Brandschutzhelfer 4. OG		5224
OC 4. OG: Mitarbeiter in Raum 4.114	Stv. Brandschutzhelfer 4. OG		5224
OC 3. OG: Mitarbeiter in Raum 3.116	Brandschutzhelfer 3. OG		5672
OC 3. OG: Mitarbeiter in Raum 3.116	Stv. Brandschutzhelfer 3. OG		5672
OC 2. OG: Mitarbeiter in Raum 2.114	Brandschutzhelfer 2. OG		5145
OC 2. OG: Mitarbeiter in Raum 2.114	Stv. Brandschutzhelfer 2. OG		5145
OC 1. OG: Mitarbeiter in Raum 1.114	Brandschutzhelfer 1. OG		2662
OC 1. OG: Mitarbeiter in Raum 1.114	Stv. Brandschutzhelfer 1. OG		2662
OC EG: Mitarb. Studien- büro R. 0.104	Verwaltung		5360
OC EG: Mitarb. Ver- waltung R. 0.102	Verwaltung		2650
LIMES 5. OG: Mitarbeiter in Raum 5.135	Brandschutzhelfer 5. OG		2701
LIMES 5. OG: Mitarbeiter in Raum 5.135	Stv. Brandschutzhelfer 5. OG		2701
LIMES 4. OG: Mitarbeiter in Raum 4.131	Brandschutzhelfer 4. OG		5088
LIMES 4. OG: Mitarb. R. 4.131	Stv. Brandschutzhelfer 4. OG		5088

## Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil)

LIMES 3. OG: Mitarbeiter in Raum 3.134	Brandschutzhelfer 3. OG		3733
LIMES 3. OG: Mitarbeiter in Raum 3.134	Stv. Brandschutzhelfer 3. OG		3733
LIMES 2. OG: Mitarbeiter in Raum 2.121	Brandschutzhelfer 2. OG		2008
LIMES 2. OG: Mitarbeiter in Raum 2.121	Stv. Brandschutzhelfer 2. OG		2008
LIMES 1. OG: Mitarbeiter in Raum 1.128	Brandschutzhelfer 1. OG		2667
LIMES 1. OG: Mitarbeiter in Raum 1.128	Stv. Brandschutzhelfer 1. OG		2667
ZA: Dr. S. Nozinovic	Leiterin NMR-Spektroskopie		2685 2420 5282
ZA: Dr. M. Engeser	Leiterin Massenspektroskopie		2849 5825
HS: Betriebspersonal	Jeweilige Dozenten		
Dr. R. Weisbarth	Koordinator Arbeitssicherheit	Sammelplatzleiter	2661
Dr. S. Jester	Beauftr. f. Arbeitssicherheit		5355
Dr. J. Tirr�e	Stellv. Koordinator Arbeitssicherheit	Stellv. Sammelplatzleiter	5326
Hr. A. Schneider	Leiter HPLC-Labor		5817

## Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil Fortsetzung)

### Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

	Name	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Hr. R. Pleines	<del>Hr. T. Bartsch</del>	Hausmeister	Freihalten von Feuerwehrflächen	5365
	AC: Dr. R. Weisbarth	Koordinator Arbeitssicherheit	Information über Änderung oder neue Gefahrenschwerpunkte an das SG Brandschutz	2661
	OC: Dr. S. Jester	Beauftr. f. Arbeitssicherheit		5355
	LIMES: Dr. S. J. Freudenthal	Koordinator Arbeitssicherheit		6154

### Nachsorge

	Name	Funktion	Aufgabe	Tel.:	
AC AK Bismuto Prof. Dr. Bismuto	<del>AC/AK Beck</del>	Arbeitsgruppenleiter	Sperrung des betroffenen Bereichs (inkl. Angrenzender Bereiche)	<del>3114</del>	5282
	<del>Prof. Dr. J. Beck</del>				
AC/AK Lu Prof. Dr. Lu	<del>AC/AK Filippou</del>	Geschäftsführender Direktor		<del>2700</del>	5750
	<del>Prof. Dr. A. G. Filippou</del>				
	AC/AK Glaum: Prof. Dr. R. Glaum	Arbeitsgruppenleiter		5353	
AC/AK Kornienko Prof. Dr. Kornienko	<del>AC/AK Streubel</del>	Arbeitsgruppenleiter		<del>5345</del>	3114
	<del>Prof. Dr. R. Streubel</del>				
	AC/Praktikum 1.-3. OG Dr. R. Weisbarth	Koordinator Arbeitssicherheit		2661	
	ZA/NMR: Dr. S. Nozinovic	Leiterin NMR-Spektroskopie		2685 2420 5282	
	ZA/MS: Dr. M. Engeser	Leiterin Massenspektroskopie		2849 5825	
	HS: Dr. S. Jester	Beauftr. f. Arbeitssicherheit		5355	
	OC/AK Menche: Prof. Dr. D. Menche	Arbeitsgruppenleiter		2653	
	OC/AK Höger: Prof. Dr. S. Höger	Geschäftsführender Direktor		3495	
	OC/AK Dickschat: Prof. Dr. J. Dickschat	Arbeitsgruppenleiter		5797	
	AK Bunescu: Prof. Dr. A. Bunescu	Arbeitsgruppenleiterin		2569	
	OC/AK von Krbek: Dr. L. von Krbek	Arbeitsgruppenleiterin		5608	
	OC/AK Lützen: Prof. Dr. A. Lützen	Arbeitsgruppenleiter		7533	
	OC/STM-Labor 3.104: Dr. S. Jester	Beauftr. f. Arbeitssicherheit		5355	
	OC/Praktikum 2.-3. OG: Dr. S.	Koordinator Arbeitssicherheit		5355	

## Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil Fortsetzung)

Jester			
OC/Praktikum 1. OG: Dr. J. Möllmann	Koordinator Bauangelegenheiten		2705
LIMES/AK Famulok: Prof. Dr. M. Famulok	Arbeitsgruppenleiter		1787
LIMES/AK Mayer: Prof. Dr. G. Mayer	Arbeitsgruppenleiter		4808
LIMES/5. OG: S. Freudenthal	Koordinator Arbeitssicherheit		6154
AC: Dr. R. Weisbarth	Koordinator Arbeitssicherheit	Verantwortlicher Ansprechpartner für das Sachgebiet Brandschutz	2661
OC: Dr. S. Jester	Koordinator Arbeitssicherheit		5355
ZA: Dr. M. Engeser	Leiterin Massenspektrometrie		2849 5825
HS: Dr. S. Jester	Koordinator Arbeitssicherheit		5355
LIMES: Dr. S. J. Freudenthal	Koordinator Arbeitssicherheit		6154

### Gebäudespezifische Angaben

Im vorliegenden Teil "Gebäudespezifische Angaben" der Brandschutzordnung Teil C sind seitens der Institute oder der Universitätsverwaltung alle Personen mit Aufgaben im Brandschutz (inkl. Vertreter) aufzuführen, deren Aufgaben auf besondere Einbauten (z.B. Anlagen, etc.) oder Umstände zurückzuführen sind. Die unten aufgeführte Tabelle ist entsprechend der vorhandenen Situation zu vervollständigen bzw. zu ergänzen.

lfd. -Nr.	Anlage	Ort der Anlage	Aufgaben	Zuständiger Mitarbeiter	Tel.:
Beispiel	Brandschutztore (T30, T90- Staffeltore)	-	Freihalten der Schließbereiche	-	
1.	-	-	-	-	-
2.					
3.					



## Brandschutzordnung Teil C (Verwaltungsteil)

### Brandverhütung

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	jeweiliger Auftraggeber	Ausfüllen und Einhaltung des Heißarbeitserlaubnisschein	
Abt. 4.3 Technisches Facility Management	jeweiliger Auftraggeber		
Abt. 4.5 Baumanagement	Jeweiliger Auftraggeber		

### Alarmplan

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
		Bei Alarmen ist das SG Brandschutz zu informieren. Von hier aus werden weitere Dienststellen der Universität verständigt. Innerhalb der normalen Dienstzeiten: Frau Gronxsde, Tel.: 1935 oder Herr Weber, Tel.: 5800 Bei Fehlalarmen ist eine zeitnahe Information nicht notwendig. Außerhalb der normalen Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft der Abteilung 4.3 – Technisches Facility Management, Tel: 1111 zu informieren.	

### Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Abteilung	Funktion	Aufgabe*	Tel.:
Abt. 4.3 Technisches Facility Management	Sachgebietsleiter Innenausbau/Renovierung	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von Löscheinrichtungen (z.B. Feuerlöscher, Hydranten, Steigleitungen etc.)	
Abt. 4.3 Technisches Facility Management	Sachgebietsleiter Elektro/Telekommunikation	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von Brandmeldetechnik und Löschanlagen.	
Abt. 4.3 Technisches Facility Management	Sachgebietsleiter Elektro/Telekommunikation	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von elektrischen Flucht- und Rettungswegkennzeichnungen	
Abt. 4.3 Technisches Facility Management	Sachgebietsleiter Lüftung/Klima/Kälte	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von Brandschutzklappen etc.	
Abt. 4.5 – Baumanagement	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Beratung und Unterstützung bei Brandschutz- und/oder Räumungsübungen	
Abt. 4.5 – Baumanagement	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Erstellen und Fortschreiben von Flucht- und Rettungsplänen	

\*Nicht zutreffendes ist zu streichen.

## Brandschutzordnung Teil C (Verwaltungsteil)

### Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Abt. 4.5 – Baumanagement	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Sicherstellung und Aktualisierung vorhandener Unterlagen	

### Nachsorge

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Abt. 4.5 – Baumanagement	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Koordination der weiteren Maßnahmen innerhalb der Verwaltung .	
Abt. 4.5 – Baumanagement	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Information an den jeweiligen Gebäudeeigentümer	
Abt. 4.5 – Baumanagement	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Erstellung eines Berichtes über das Brandereignis und ggf. Einleitung präventiver Maßnahmen	

## **Anlage I: Glossar**

### **1. Brandschutzhelfer (ehemals Räumungshelfer):**

Der Brandschutzhelfer unterstützt die Räumung eines ihm zugewiesenen Bereiches oder Teilbereiches eines Gebäudes.

Zu den Aufgaben des Räumungshelfers gehören:

- Alarmierung der Mitarbeiter und Besucher
- Einleitung bzw. Veranlassung der Räumung des zugeordneten Bereiches (Gebäude, Etage, Abteilung, etc.)
- Kontrolle der Räumungsbereiche auf zurückgebliebene Personen
- Schließen von Fenstern und Türen
- Meldung von vermissten Personen an die Einsatzleitung der Feuerwehr oder den Sammelplatzleiter
- Die Anweisung an Mitarbeiter, dass behinderten und verletzten Personen beim Verlassen des Gebäudes zu helfen ist (ggf. selbst helfen)
- Mitarbeiter zum Verlassen des Gebäudes auffordern (auch Vorgesetzte)
- Die Durchführung der Überprüfung auf Vollzähligkeit der Mitarbeiter (des jeweils zugeordneten Räumungsbereiches) auf dem Sammelplatz (nach Augenschein).

Der Brandschutzhelfer soll, soweit dies ohne Eigengefährdung möglich ist, mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen, Entstehungsbrände bekämpfen.

### **2. Sammelplatzleiter:**

Der Sammelplatzleiter nimmt die Informationen der einzelnen Brandschutzhelfer (siehe Blatt „Dokumentation Räumungsablauf“) auf und gibt die gesammelten Informationen an die Einsatzleitung der Feuerwehr weiter. Er informiert die Personen am Sammelplatz über den weiteren Ablauf.

Zu den Aufgaben des Sammelplatzleiters gehören:

- die Sammlung und Weitergabe von Informationen (Räumungsstatus) der Brandschutzhelfer aus den jeweils zugeordneten Räumungsbereichen
- die Überwachung der Räumung des Gebäudes oder des räumenden Teilbereiches anhand der Meldungen der Räumungshelfer
- die Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über vermisste Personen an die Einsatzleitung der Feuerwehr
- die Information der Mitarbeiter auf dem Sammelplatz über den weiteren Ablauf (Gebäudefreigabe durch Feuerwehr, Einstellung des Arbeitsbetriebes) in Abstimmung mit Feuerwehr und dem Sachgebiet Brandschutz

### **3. Lotsen für die Feuerwehr:**

Die Lotsen leiten die Feuerwehr zum Gebäude (spezielle Zufahrten, etc.)

Zu den Aufgaben der Lotsen gehören:

- Bereithalten von Plänen und Schlüsseln (soweit möglich)
- Zugänge für die Feuerwehr ermöglichen
- Begleitung der Feuerwehr im Gebäude (soweit ohne Eigengefährdung möglich)

Anlage II: Musterhandlungsanweisung Räumungshelfer

<b>BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C</b> <b>Handlungsanleitung für den Brandfall</b> <b>Chemische Institute Bonn-Endenich</b>			
Brandschutz- funktionsstelle:	<b>- Brandschutz Helfer -</b>		
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name:</td> <td style="width: 50%;">Tel.:</td> </tr> </table>	Name:	Tel.:
Name:	Tel.:		
Räumungsbereich:  <b>Festgelegter Sammelplatz:</b>	[Bezeichnung Räumungsbereich eintragen]		
Allgemeine Aufgaben:	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig.  Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten  Flucht- und Rettungswege.  Beachten Sie die Regeln zur Panikvermeidung.  Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie  als Brandschutz Helfer wahrnehmen.</p>		
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Unterbrechen Sie die Arbeit.</b></li> <li>2. <b>Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.</b></li> <li>3. <b>Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.</b></li> <li>4. <b>Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.</b></li> <li>5. <b>Melden Sie dem Sammelplatzleiter die Räumung Ihres Bereiches.</b></li> <li>6. <b>Versuchen Sie festzustellen, anhand der Personen auf dem Sammelplatz, ob alle Personen Ihres Räumungsbereiches das Gebäude verlassen haben. Melden Sie ggf. vermisste Personen dem Sammelplatzleiter.</b></li> <li>7. <b>Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.</b></li> </ol>		
Hinweise:	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung zu informieren.  <b>Achten Sie immer auf einen gesicherten Rückzugsbereich und berücksichtigen Sie die Gefahr durch toxischen Brandrauch.</b></p>		
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts nimmt der benannte Mitarbeiter die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall wahr. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen. Aus der Wahrnehmung der oben beschriebenen Tätigkeit resultiert keine haftungsrechtliche Verantwortung.</p>		
Stand:	Dezember 2011		

Anlage III: Musterhandlungsanweisung Sammelplatzleiter

<b>BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C</b> <b>Handlungsanleitung für den Brandfall</b> <b>Chemische Institute Bonn-Endenich</b>			
Brandschutz- funktionsstelle:	<b>- Sammelplatzleiter -</b>		
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name:</td> <td style="width: 50%;">Tel.:</td> </tr> </table>	Name:	Tel.:
Name:	Tel.:		
Sammelplatz:			
Allgemeine Aufgaben:	<p>Sie organisieren den Sammelplatz und stehen als Ansprechpartner für die Einsatzleitung der Feuerwehr zur Verfügung.</p>		
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterbrechen Sie die Arbeit.</li> <li>2. Nehmen Sie Ihre Ausrüstung auf und begeben Sie sich zur folgenden Örtlichkeit: _____.</li> <li>3. Melden Sie vermisste Personen unmittelbar an die Einsatzleitung der Feuerwehr.</li> <li>4. Dokumentieren Sie die den Räumungsablauf.</li> <li>5. Informieren Sie die Personen am Sammelplatz über den weiteren Fortgang der Ereignisse.</li> </ol>		
Hinweise:	<p>Halten Sie sich bereit, Anweisungen der Einsatzleitung bezüglich der Personen am Sammelplatz umzusetzen.</p> <p>Die Brandschutzhelfersind Ihnen am Sammelplatz unterstellt und unterstützen Sie dort.</p>		
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts nimmt der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall wahr. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen. Aus der Wahrnehmung, der oben beschriebenen Tätigkeit resultiert keine haftungsrechtliche Verantwortung</p>		
Stand:	Dezember 2011		

Anlage IV: Musterblatt Dokumentation Räumungsablauf (Sammelplatzleiter)

## BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C Dokumentation Räumungsablauf

Chemische Institute Bonn-Endenich

<b>Datum:</b>		<b>Zeitpunkt der Alarmierung:</b>	
---------------	--	-----------------------------------	--

Angaben zum Brandereignis:

➔	Brandort:			
➔	Brandursache:			
➔	Verletzte Personen:			

Räumungsablauf:

	Räumungsbereich Name des Räumungshelfers	Zeitpunkt der Räumungsmeldung	Besondere Vorkommnisse
➔	Bereich AC 4. OG		
➔	Bereich AC 3. OG		
➔	Bereich AC 2. OG		
➔	Bereich AC OC 1. OG		
➔	Bereich AC EG		
➔	Bereich ZA		
➔	Bereich OC 5. OG		
➔	Bereich OC 4. OG		
➔	Bereich OC 3. OG		
➔	Bereich OC 2. OG		
➔	Bereich OC 1. OG		
➔	Bereich OC EG		
➔	Bereich LIMES 5. OG		
➔	Bereich LIMES 4. OG		
➔	Bereich LIMES 3. OG		
➔	Bereich LIMES 2. OG		
➔	Bereich LIMES 1. OG		



Anlage V: Handlungsanleitung für den Brandfall Hörsaalgebäude d. Chem. Institute

<b>Handlungsanleitung für den Brandfall Hörsaalgebäude der chemischen Institute</b>	
<b>Brandschutz- funktionsstelle:</b>	<b>Kursleiter, Dozent, Brandschutz Helfer</b>
<b>Räumungsbereich:</b> <b>Sammelplatz:</b>   <b>Allgemeine Aufgaben :</b> 	<b>Jeweiliger Hörsaal</b>  <div style="text-align: center;"> <b>Übersichtsplan:</b>   <p>Die Sammelstelle befindet sich auf der Grünfläche Gerhard-Domagk-Str.1</p> </div> <p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Kurs-/ Seminarraums oder Hörsaals zuständig.                      Informieren Sie sich vorab über die für Ihren Raum festgelegten Flucht- und Rettungswege.</p>
<b>Aufgaben im Alarmfall :</b> 	<b>Bei Ertönen des Räumungssignals / der Räumungsaufforderung</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewahren Sie Ruhe!</li> <li>2. Unterbrechen Sie die Veranstaltung.</li> <li>3. Fordern Sie alle Personen auf, aufgrund des Räumungsalarms das Gebäude zu verlassen und sich zum Sammelplatz zu begeben.</li> <li>4. Sorgen Sie für Unterstützung von mobilitätseingeschränkten Personen beim Verlassen des Gebäudes.</li> <li>5. Verlassen Sie als letzter den Raum, um die vollständige Räumung zu kontrollieren.</li> </ol>
<b>Hinweise:</b> 	<p>Löschen Sie Entstehungsbrände mit den bereitstehenden Feuerlöschern.</p> <p>Achten Sie immer auf einen gesicherten Rückzugsbereich und berücksichtigen Sie die Gefahr durch toxischen Brandrauch.</p>
<b>Erklärung:</b>	<p>Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Dozenten bzw. Kursleiter umzusetzen.</p>
<b>Stand:</b>	<b>Verfasst:</b>
Mai 2019	Abt. 4.5 - SG Brandschutz